

## Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 01/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Newsletter (Dezember 2021) haben wir angekündigt, auf diesem Weg auch weiterhin über die Entwicklungen zur neuen Förderperiode ab dem Jahr 2023 zu informieren. Zwar stehen aktuell die wesentlichen Eckpunkte der Agrarreform fest, jedoch bedürfen auch aktuell noch viele der neuen Regelungen einer abschließenden Regelung bzw. Auslegung. Um einen aktuellen Überblick zu erhalten, möchten wir auf nachfolgende Veranstaltung hinweisen.

### Veranstaltungshinweis zur neuen GAP 2023

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen überträgt am 2. März 2022 ab 18:30 Uhr im Internet eine [Informationsveranstaltung zum Thema „Was bringt die Agrarreform“](#).

Themenschwerpunkte:

1. Die Grundzüge der Agrarreform
2. Was passiert mit HALM
3. Ökonomische Betrachtung der Agrarreform

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sie erreichen die Veranstaltung unter nachfolgendem Link:

<https://youtu.be/Ch5fFsXpu4k?list=PL5B35D45F2324478B>

Die Veranstaltung kann auch im Nachgang noch über den YouTube-Kanal des LLH abgerufen werden.

### Antragstellung 2022

Die WI-Bank hat uns darüber informiert, dass das Agrarportal voraussichtlich in der ersten Märzhälfte 2022 für die diesjährige Antragsbearbeitung freigeschaltet wird. Sie erhalten in den nächsten Tagen ein Anschreiben der WI-Bank mit weiteren Informationen zur Antragstellung.

Sie erreichen das Agrarportal unter folgender Adresse: <https://agrarportal-hessen.de/>. Sofern Ihre Zugangsdaten nicht mehr gültig sein sollten bzw. nicht mehr funktionieren sollten, nutzen Sie bitte die Funktion „Passwort zurücksetzen“.

Für Rückfragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen unter der Telefonnummer 05651/302-4859 zur Verfügung.

### Betriebsübergaben

Sofern Betriebsübergaben stattgefunden haben bzw. bis zum 15. Mai 2022 vorgesehen sind, die dem Fachdienst Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen bisher noch nicht mitgeteilt wurden, bitten wir Sie, dies zeitnah nachzuholen.

Wir werden Sie auf diesem Weg auch weiterhin über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen informieren.

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse [agrarantrag@werra-meissner-kreis.de](mailto:agrarantrag@werra-meissner-kreis.de) mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen*